

Gurtwarner => nerviges Gepiepse

Beitrag von „Mean-Andi“ vom 28. März 2006 um 14:15

Diese Aussage " einfach über die Diagnose abstellen lassen" ist nicht das, was Wilfried fragte.

Es gibt VW-Händler, wie auch meiner, der genau sagt, er dürfe dies nicht tun, nach Rücksprache mit VW-Wolfsburg. Und der Meister sagt ganz klar, er persönlich übernimmt dafür, da VW es ihm untersagt hat, nicht die Verantwortung bei einem Unfall.

Wie es geht, das es nur ein paar Minuten sind, das es jeder mit einem Laptop und z.B. VAG-Com kann, ist vollkommen klar. Ich kann mich jederzeit in mein Auto setzen am Samstag und zu jemanden mit VAG-Com fahren oder zu einem anderen Händler, und dies machen lassen.

Die Frage war :

Hat es Einfluss auf die Betriebserlaubnis / Versicherungsschutz, wenn man den Gurtwarner softwaremäßig abschalten lässt ?

Gibt es eine offizielle oder VW - interne Vorschrift, die es dem " Freundlichen " verbietet, auf Anforderung den Gurtwarner abzuschalten ?

Und darauf eine gescheite Antwort, das wärs 🤖🔧😄

Nur eine Aussage wie deine "Zitat : Ist seitens VW erlaubt und hat auf die Betriebserlaubnis keinen Einfluß !! " reicht nicht, denn meiner und wohl auch Wilfrieds Händler sagen genau das Gegenteil.